

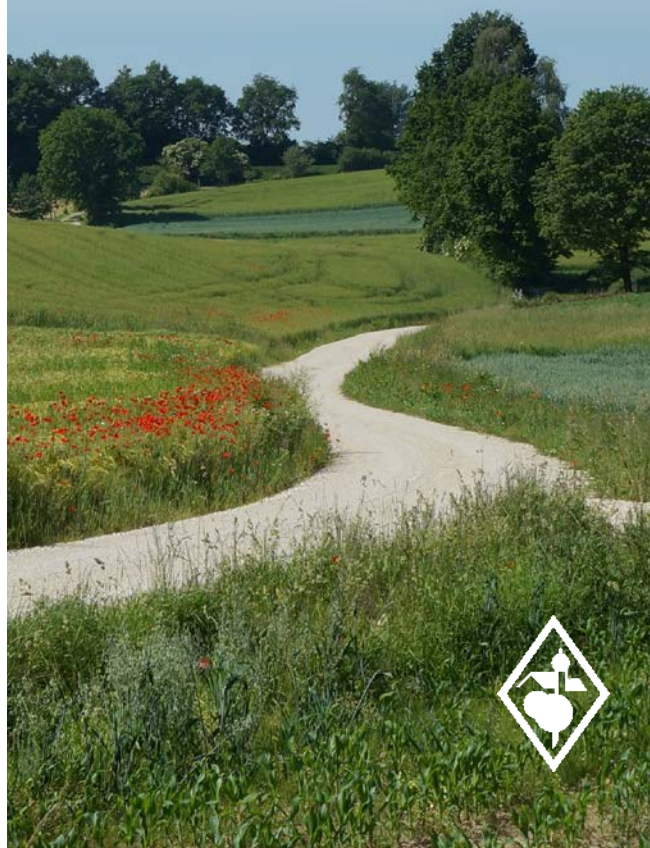


Ländliche Entwicklung in Bayern

Planen mit System

Arbeitshilfe Kernwegenetz

Arbeitshilfe zur Berücksichtigung
landschaftsplanerischer Aspekte bei
Kernwegenetzplanungen



Ländliche Entwicklung in Bayern



Inhalt

1	EINFÜHRUNG	4
2	BESCHREIBUNG DER VORGEHENSWEISE	7
2.1	Datengrundlagen	7
2.2	Schritt 1: Ermittlung der Betroffenheiten	8
2.2.1	Ausbauerfordernis der Wege	8
2.2.2	Ermittlung möglicher Betroffenheiten	9
2.3	Schritt 2: Wirkungsabschätzung und zusammenfassende Darstellung	18
2.3.1	Erstellung der Karte	18
2.3.2	Erstellung der Infoblätter	20
	ANHANG	21
Anhang 1:	Tabelle der Daten- und Informationsquellen (Stand: Oktober 2020)	21
Anhang 2:	Liste der besonders störungsempfindlichen Vogelarten für Abstandskategorie 400 m	23
Anhang 3:	Liste der relevanten Arten gemäß „Anhang IV FFH-RL“ und „Europäische Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie“	24
Anhang 4:	Beispiele ausgefüllter Infoblätter	29
	ANLAGE	
	Vorlage Infoblatt	

I Einführung

Wesentliches Ziel von Kernwegenetzplanungen ist eine gemeindeübergreifende und multifunktional angelegte Verbesserung eines Teils des Hauptwirtschaftswegenetzes. Die Erstellung von Kernwegenetzkonzepten hat den Charakter einer **informellen Planung** und erfolgt in enger Zusammenarbeit von Gemeinden und Landwirten unter Beteiligung von Fachstellen. Mit der hier vorliegenden „**Arbeitshilfe zur Berücksichtigung landschaftsplanerischer Aspekte bei Kernwegenetzplanungen**“ wird eine bayernweit einheitliche Grundlage geschaffen. Diese Arbeitshilfe zu den „Leitlinien Ländliche Kernwegenetzkonzepte und Naturschutz/Wasserwirtschaft“ trägt dazu bei, bei Kernwegenetzplanungen problematische Stellen hinsichtlich ihrer „Landschaftsverträglichkeit“, die auch später bei der Genehmigungsplanung Schwierigkeiten bereiten würden, frühzeitig zu erkennen. Sie eignet sich auch zum Vergleich von Trassenvarianten in Problembereichen.

Diese Arbeitshilfe dient somit zum einen als Entscheidungsgrundlage für eine optimierte, transparente Wegenetzplanung und zum anderen werden damit die Ergebnisse des Entscheidungsfindungsprozesses sowie die dabei gewonnenen landschaftsplanerischen Informationen nachvollziehbar dokumentiert.

Der bei der späteren Realisierung der Wege vorgeschriebene Genehmigungsprozess mit allen Beteiligungen bleibt unverändert bestehen.

Die Methode wurde somit unter folgenden Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen entwickelt:

- ◆ In einem großräumigen, gemeindeübergreifenden Wegekonzept ist eine Vielzahl von Wegen fachlich zu behandeln.
- ◆ Es handelt sich bei Kernwegenetzkonzepten um informelle Planungen.
- ◆ Bei der späteren Realisierung einzelner Wege sind im Rahmen der Genehmigungsplanung weiterhin die vorgeschriebenen Planungen und Gutachten (z. B. zur Eingriffsregelung, Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung) zu erstellen.
- ◆ Unterschiedliche zeitliche Realisierungshorizonte, die von 2 bis 25 Jahren reichen, erfordern eine flexible Vorgehensweise.
- ◆ Der Bearbeitungsaufwand muss in Anbetracht der Vielzahl der Wege und der Ebene einer Voruntersuchung praktikabel und angemessen sein.
- ◆ Der Schwerpunkt liegt auf der Verwendung vorhandener Datengrundlagen.
- ◆ Wichtige Stellen sind frühzeitig in den Planungsprozess einzubeziehen:
 - Untere und höhere Naturschutzbehörde
 - Wasserwirtschaftsamt
 - Gemeinde(n)
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - Naturschutzverbände
 - Landwirtschaftliche Berufsvertretung
 - Ortslandwirt(e)
 - Sonstige Gebietskenner

Behandelt werden Einzelthemen folgender Themengruppen:

- a Schutzgebiete, wertvolle Biotop etc.
- b Funktionale Lebensraumbeziehungen
- c Pflanzen und Tiere
- d Wälder
- e Wasserhaushalt, Gewässerökologie und Boden
- f Naturnahe Erholung, Landschaftsbild

Die landschaftsplanerischen Themen werden bei Kernwegen in zwei Schritten bearbeitet (siehe Ablaufschema Abb 1):

Schritt 1: Ermittlung der Betroffenheiten

In Schritt 1 werden alle Wege und die jeweiligen Umweltthemen ermittelt, die anschließend in Schritt 2 weiterzubearbeiten sind. Somit dient Schritt 1 der Vorbereitung und Begrenzung des Arbeitsaufwandes in Schritt 2.

Zunächst werden in Schritt 1 alle geplanten Kernwegen ermittelt, bei denen Baumaßnahmen erforderlich sind, die zu Eingriffen führen können und daher landschaftsplanerisch relevant sind. Bei diesen Wegen wird anschließend analysiert, ob und ggf. welche landschaftsplanerischen Themen (z. B. Natura 2000 Gebiet) durch einen vorgesehenen Kernweg betroffen sein können. Diese werden dann in Schritt 2 konkreter betrachtet.

Schritt 2: Wirkungsabschätzung und zusammenfassende Darstellung

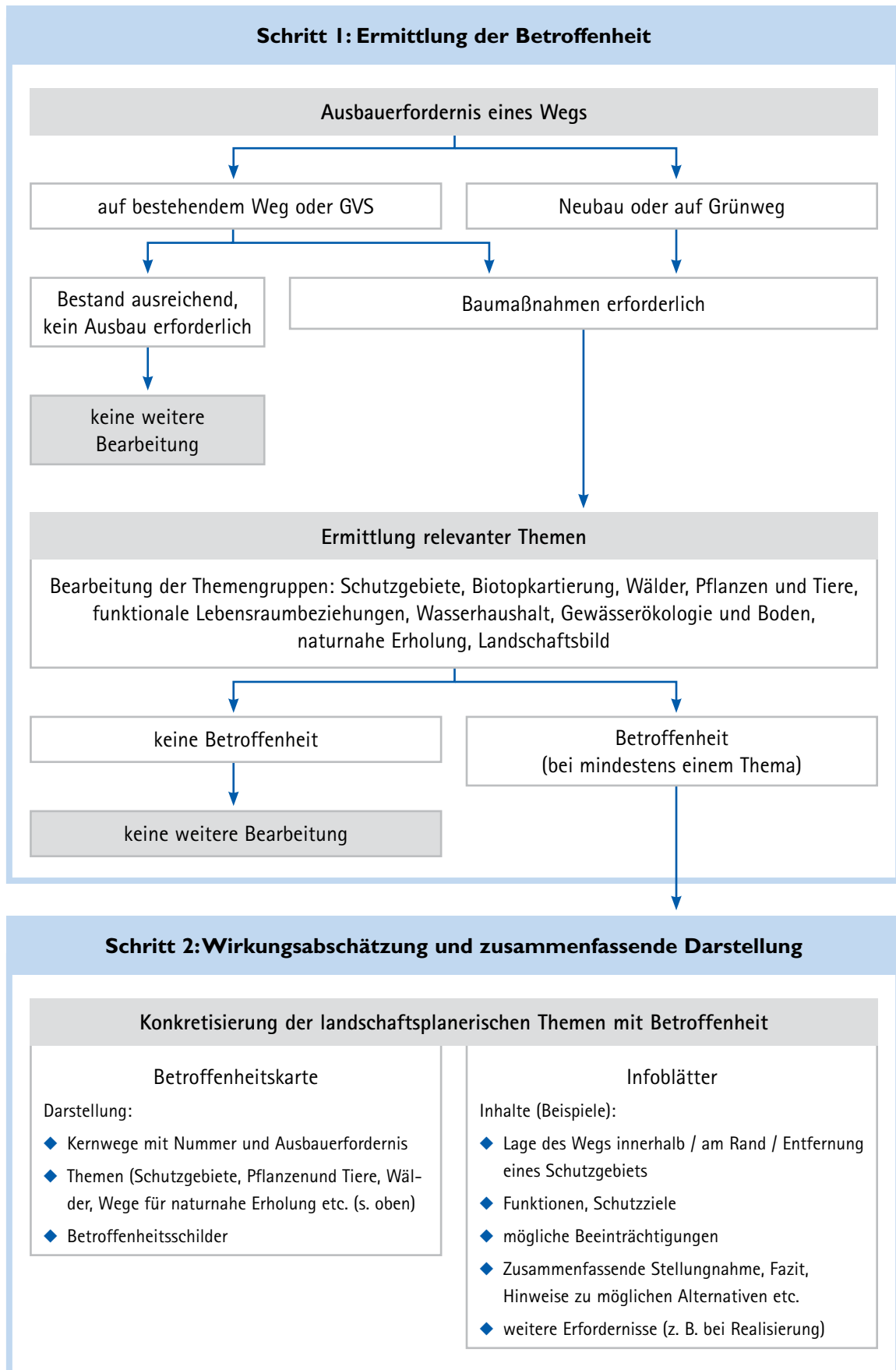
In Schritt 2 werden für die in Schritt 1 ermittelten Wege Infoblätter erstellt, in denen die jeweils betroffenen landschaftsplanerischen Themen behandelt werden.

In den Infoblättern werden bei den Themen mit Betroffenheiten die möglichen Wirkungen abgeschätzt, genauer betrachtet und Aussagen gewertet. Dieser Arbeitsschritt hat auf der hier vorliegenden informellen Planungsebene nicht die Aussageschärfe einer Genehmigungsplanung (z. B. Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes). Basierend auf dieser Voruntersuchung werden jedoch rechtzeitig vor der eigentlichen Genehmigungsplanung wichtige Themen für eine möglichst umweltverträgliche Ausführung eines Umsetzungsprogramms mit den beteiligten Kommunen, Landwirten und Fachstellen erörtert. Es sollen dabei auch Erfordernisse für das weitere planerische Vorgehen herausgearbeitet werden. Falls erforderlich, ist neben den anlage- und baubedingten Wirkungen auch auf mögliche (betriebsbedingte) Sekundäreffekte (z. B. verbesserte Flurerschließungen für Erholungssuchende und deren (Stör-)Wirkungen auf sensible Landschaftsräume) hinzuweisen.

Als Ergebnisse der Schritte 1 und 2 entstehen:

- ◆ Eine Karte der Betroffenheiten
 - mit allen geplanten Kernwegen, unterschieden nach dem Ausbauerfordernis
 - und Darstellung potentieller Konfliktstellen an den vorgesehenen Kernwegen, die in Schritt 1 ermittelt wurden.
- ◆ Ein Infoblatt für jeden Weg, der bei mindestens einem landschaftsplanerischen Thema eine Betroffenheit aufweist. In dem jeweiligen Infoblatt werden ausschließlich das/die betroffenen Themen behandelt.

Abb. 1: Ablaufschema der Arbeitsschritte



2 Beschreibung der Vorgehensweise

2.1 Datengrundlagen

Die Behandlung landschaftsplanerischer Themen greift überwiegend auf vorhandene digitale Daten zurück. In Anhang 1 steht eine Tabelle mit ausführlichen Informationen zur Daten- und Informationsbeschaffung zur Verfügung. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Verfügbarkeit digitaler Daten einem ständigen Wandel unterliegt und zu einigen naturschutzfachlichen Themen derzeit keine flächendeckenden bzw. aktuellen Datengrundlagen verfügbar sind.

Die digitalen Daten sind über folgende Quellen zu beschaffen:

- ◆ Daten, die online frei zugänglich sind.
- ◆ Daten, die über den Auftraggeber (Kommunen, Ämter für Ländliche Entwicklung) beschafft werden.
- ◆ Daten, die bei Behörden angefordert werden.

Für weitere nicht digital vorliegende Informationen sind Befragungen von Behörden, Gebietskennern (siehe Kap. 1) sowie Gebietsbesichtigungen erforderlich. Dies betrifft z. B. die funktionalen Lebensraumbeziehungen oder das Thema Pflanzen und Tiere, da Kenntnisse über das vorhandene Arteninventar in der Regel nur teilweise vorliegen.

2.2 Schritt I: Ermittlung der Betroffenheiten

Dieser Arbeitsschritt umfasst zwei Auswertungsstufen:

- ◆ Auswahl der Wege mit Ausbauerfordernis (relevante Wege)
- ◆ Ermittlung möglicher Betroffenheiten durch diese Wege

Die Bearbeitung ist auf den Einsatz eines geographischen Informationssystems (GIS, z. B. ArcGis) abgestimmt.

2.2.1 Ausbauerfordernis der Wege

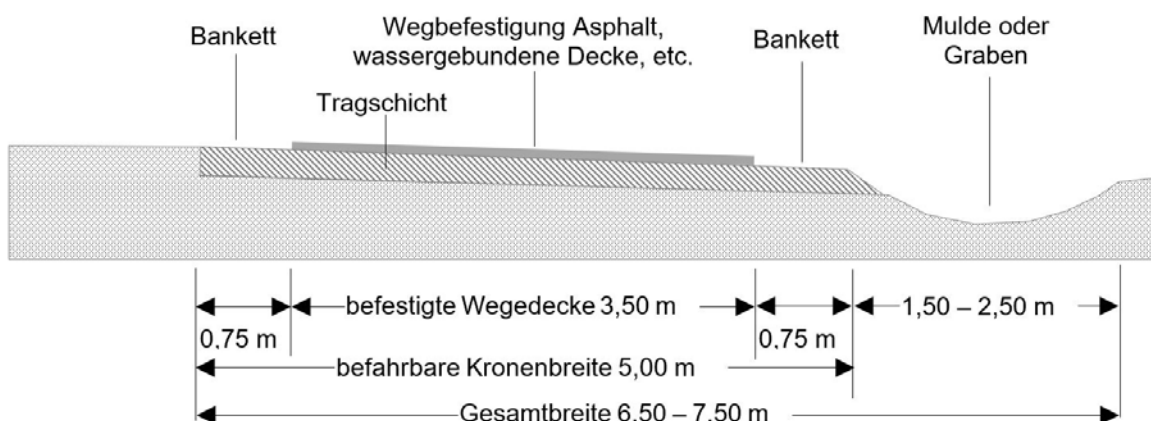
Zunächst werden alle geplanten Kernwege ermittelt, bei denen ein Ausbau oder Neubau erforderlich ist. Dazu erfolgt eine Auswertung der Bestandsaufnahme und Planung des Kernwegenetzkonzeptes. Diese Informationen werden von den Planern des Kernwegenetzkonzeptes i.d.R. den Wegen bzw. Wegeabschnitten zugeordnet und liegen digital vor.

Daraus ergeben sich drei Kategorien:

- ◆ **Sanierung:** Kein Ausbau erforderlich oder allenfalls Ausbau/Erneuerung der Wegedecke in gleicher Bauweise und nur in gleicher Breite auf bestehender Trasse ohne Eingriffe. Sobald Eingriffe zu erwarten sind, kann der Weg(abschnitt) nicht in diese Kategorie aufgenommen werden.
> In Konzeptentwicklung keine landschaftsplanerische Bearbeitung erforderlich.
- ◆ **Ausbau:** Weg ist vorhanden, entspricht aber nicht den Anforderungen an Kernwege, daher ist ein Ausbau erforderlich. Dazu gehört beispielsweise auch die Asphaltierung eines bestehenden Schotterwegs.
> Landschaftsplanerische Bearbeitung erforderlich.
- ◆ **Neubau:** Es ist kein Weg oder nur ein unbefestigter Weg (Grün- oder Erdweg) vorhanden.
> Landschaftsplanerische Bearbeitung erforderlich.

Diese Kategorien werden für Wegabschnitte vergeben. Das heißt, ein Weg kann in mehrere Abschnitte mit unterschiedlichen Ausbauerfordernissen unterteilt werden.

Abb. 2: Standardquerschnitt eines Kernwegs



Anmerkungen:

Falls keine Information zu Ausbautyp und baulichem Zustand vorliegen, werden alle geplanten Wege landschaftsplanerisch bearbeitet. Die Qualitätsanforderungen der Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW) mit einer bedarfsgerechten Ausführung (Befestigung, Querschnitt) sind anzuhalten.

Als Bauweisen kommen bei Kernwegen vor allem Schotter- oder Asphaltdecken in Frage. Das heißt, der Einbau einer Asphaltdecke ist nicht die Standardausbauweise und im Sinne des Vermeidungsgebots auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Hinweise zur Ermittlung des Ausbauerfordernisses

Die geplanten Kernwege mit Informationen zum „Ausbautyp und dem baulichen Zustand“ werden von der Kernwegenetzplanung übernommen und ins GIS geladen oder erfasst.

Aus diesen Informationen werden die drei oben genannten Kategorien abgeleitet und in einer eigenen Spalte der Datenbank den Wegabschnitten zugeordnet.

2.2.2 Ermittlung möglicher Betroffenheiten

In diesem Schritt 1 werden für jeden auszubauenden oder neu zu bauenden Kernweg die möglichen Betroffenheiten folgender landschaftsplanerischer Themen ermittelt:

a Schutzgebiete, wertvolle Biotop etc.

- EU Natura 2000 (FFH-Gebiete, Europäische Vogelschutzgebiete)
- Schutzgebiete nach BNatSchG (insbesondere NSG, LSG, ND, LB)
- Biotop der amtlichen Bayerischen Biotopkartierung und gesetzlich geschützte Biotop (Bio)
- Wiesenbrüter- und Feldvogelkullisse (Wies)
- Ökoflächenkataster (Öko)

b Funktionale Lebensraumbeziehungen (Funk)

c Pflanzen und Tiere

- Rote-Liste-Arten (RL)
- Arten gemäß Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie (EU)

d Wälder

- Wälder, Forste (W)
- Bannwälder (BW)
- Waldfunktionen (FW)

e Wasserhaushalt, Gewässerökologie und Boden

- Gewässer (Gew)
- Überschwemmungsgebiete (Ü)
- Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete (WSG)
- Oberflächen-Abfluss (Ab)
- Boden (Bo)

f Naturnahe Erholung, Landschaftsbild

- Erholungsnutzung (Rad, Wan, R+W)
- Landschaftsbild (LBi)

Die Betroffenheiten ergeben sich durch die Lage eines Kernwegs (z. B. innerhalb oder in der Nähe eines Schutzgebiets, beim Fundort einer RL-Art, entlang eines Gewässers, auf einem ausgewiesenen Radweg). Dabei kommen insbesondere online verfügbaren Daten zum Einsatz, die durch Informationen der Naturschutzverwaltungen sowie von Gebietskennern und Verbänden etc. ergänzt werden (siehe dazu „Datengrundlagen/Informationen“ sowie Anhang 1: Tabelle der Daten- und Informationsquellen).

Hinweise zur Ermittlung der Betroffenheiten

Die digitalen landschaftsplanerischen Datengrundlagen werden ins GIS geladen. Die Datengrundlagen sind in „Anhang 1: Tabelle der Daten- und Informationsquellen“ sowie bei der nachfolgenden Beschreibung der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Betroffenheiten der einzelnen Themen genannt.

Bei den relevanten Wegen bzw. Wegeabschnitten (Ausbau oder Neubau) werden durch visuelle Analysen und/oder durch digitale Geoverarbeitung (Puffer, Verschneidung etc.) im GIS alle prinzipiell möglichen räumlichen Betroffenheiten ermittelt.

Für die lagemäßige Markierung der Stellen mit Betroffenheiten wird im GIS ein eigener Punkt-Layer erstellt. Er enthält mindestens drei Spalten:

- **ID:** durchlaufende Nummerierung
- **WegNr:** Nummer des Kernwegs
- **Betroffenheit:** Eintragung eines vorgegebenen Kürzels bei betroffenem Thema (z. B. Bio, FFH, WSG...)

ID	WegNr	Betroffenheit
1	100	Bio
2	100	FFH
3	100	WSG
4	100	Bio

Mit digitalen Punkten werden sowohl die aus den GIS-Daten zu entnehmenden Betroffenheiten als auch die auf anderen Quellen basierenden Betroffenheiten (z. B. Landschaftsbild durch Ortsbesichtigung, Informationen der Naturschutzverwaltung, von Gebietskennern und Verbänden etc.) markiert.

Die Punkte sind im GIS möglichst lagegenau dort zu setzen, wo die jeweilige Betroffenheit an einem Weg besteht. Bitte beim Setzen der Markierungspunkte beachten, dass diese Punkte den Bezug zur Beschriftung (Textschilder) in der Karte des Schrittes 2 herstellen.

Jede einzelne Betroffenheit ist zu markieren, auch wenn bei einem Weg das gleiche Thema (z. B. Biotopie der amtlichen Bayerischen Biotopkartierung) an mehreren Stellen betroffen ist.

Bei kritischen Fragen, ob aufgrund der Nähe eines Wegs eine Betroffenheit ausgelöst wird, entscheidet der/die fachlich geschulte Bearbeiter/in im Einzelfall. Bei den meisten Themen besteht Betroffenheit, wenn der Kernweg 0 – 30 m von dem Objekt (Schutzgebiet, Gewässer etc.) entfernt ist, größere Abstände werden bei Vorkommen störungsempfindlicher Tierarten berücksichtigt. Daraus ergeben sich zur Orientierung drei Abstandskategorien (gemessen von der Wegemitte), die bei Erfordernis auch größer gewählt werden können:

- **Abstand 0 – 30 m** > alle Themen > entspricht der Angabe „am Rand“
- **Abstand 0 – 100 m** > Themen Schutzgebiete sowie Pflanzen und Tiere, wenn stark gefährdete Tierarten vorkommen können
- **Abstand 0 – 400 m** > Themen Schutzgebiete sowie Pflanzen und Tiere, wenn besonders störungsempfindliche Tierarten vorkommen (Anhang 2: Besonders störungsempfindliche Vogelarten).

Herleitung der Abstandskategorien 0 – 30 m, 0 – 100 m, 0 – 400 m aus der Fachliteratur (gemessen von der Wegemitte):

Kategorie 0 – 30 m

Zum Vergleich: Für betriebsbedingte Wirkungen nennt die BayKompV bei Straßen mit durchschnittlichen tägl. Verkehrsaufkommen (= DTV) < 5.000 Kfz eine Breite von 20 m (gemessen vom Fahrbahnrand)

(Quelle: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr 2014: Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung für staatlichen Straßenbau, Regelungen zu § 5 Abs. 2)

Kategorie 0 – 100 m

Orientiert sich an der niedrigsten Kategorie, die in der „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr“ (BMVBS 2010) als Effektdistanz für Brutvogelarten angegeben wird.

Kategorie 0 – 400 m

Orientiert sich an der Größenordnung der Effektdistanz, die in der „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr“ (BMVBS 2010) für Vogelarten angegeben wird. Beispielsweise wird die Effektdistanz entlang von Geh- und Radwegen (und schwach befahrenen Straßen) beim Kiebitz mit 400 m angegeben, während die Effektdistanz bei stark befahrenen Straßen aufgrund der Gewöhnungseffekte deutlich geringer eingeschätzt wird. Die Fluchtdistanz, die dem Abstand entspricht, bis zu der ein Vogel beim Auftauchen einer Störung (z. B. eines Menschen), die Flucht ergreift, beträgt bei einigen Arten über 400 m (teils bis zu 500 m).

Fachliteratur zu den Effekt- und Fluchtdistanzen: BMVBS 2010 (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Ausgabe 2010. Bonn (Bearbeitung: GARNIEL, A., MIERWALD, U. & OJOWSKI, U.

Vorgehensweise bei der Ermittlung der Betroffenheiten bei den einzelnen Themen:

a Schutzgebiete, wertvolle Biotope etc.

FFH
SPA

EU-Natura 2000 Gebiete (FFH- und SPA-Gebiete)

Weg verläuft durch ein EU-Natura 2000 Gebiet oder in einem Abstand der unten angegebenen Kategorien

Abstandskategorien:

- 0 – 100 m > Normalfall
- 0 – 400 m > bei Vorkommen besonders störungsempfindlicher Vogelarten (siehe Artenliste Anhang 2).

Datengrundlagen/Informationen:

- Gebietsabgrenzungen: Download-Dienste des LfU Bayern
- Informationen zu Artenvorkommen aus Standarddatenbogen: LfU Bayern Natura 2000 Datenbögen.

NSG
LSG
ND
LB

Schutzgebiete nach BNatSchG (insbesondere NSG, LSG, ND, LB)

Weg verläuft durch ein Schutzgebiet oder in einem Abstand der unten angegebenen Kategorien.

Zu behandeln sind insbesondere Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete (einschl. Schutzzonen in Naturparks), Naturdenkmäler oder Geschützte Landschaftsbestandteile.

Abstandskategorien:

- 0 – 30 m > Normalfall
- NSG: 0 – 400 m > nur bei Vorkommen besonders störungsempfindlicher Vogelarten (siehe Artenliste Anhang 2)

Artenvorkommen: Da auch für NSGe häufig keine Artenlisten vorliegen, sind die relevanten Arten auf anderen Wegen zu ermitteln: ASK-Auswertung (siehe hinten), FFH-Standarddatenbögen von Natura 2000-Gebieten, Wiesenbrüter- und Feldvogelkulisen, die ohnehin Grundlage der entsprechenden Themen sind.

Datengrundlagen/Informationen:

- Gebietsabgrenzungen NSG und LSG: Download-Dienste des LfU Bayern, Schutzzonen von Naturparks bei Naturschutzbehörde anfragen, wenn nicht LSG.
- Gebietsabgrenzungen ND und LB: Über Amt für Ländliche Entwicklung anfordern.

Bio

Biotope der amtlichen Bayerischen Biotopkartierung und gesetzlich geschützte Biotope (Bio)

Weg verläuft durch oder in der Nähe einer Fläche der amtlichen Bayer. Biotopkartierung. Informationen der Biotopkartierung zu gesetzlich geschützten Biotopen (§30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG) sind in das jeweilige Infoblatt (siehe hinten) zu übernehmen. Bei alten Biotopkartierungen sind auch Informationen von Gebietskennern einzubeziehen.

Abstandskategorie:

- Weg verläuft innerhalb oder am Rand einer amtlich kartierten Biotopfläche (Abstand 0 – 30 m).

Datengrundlagen/Informationen:

- Gebietsabgrenzungen: Download-Dienste des LfU Bayern (FIS-Natur).
- Hinweise von Gebietskennern zu weiteren wertvollen, bzw. geschützten Biotopflächen.

Wies

Wiesenbrüter- oder Feldvogelkulisse (Wies)

Weg verläuft durch oder in einem Abstand von maximal 400 m von einem Bereich der in der Wiesen- oder Feldbrüterkulisse ausgewiesen ist.

Die sogenannte Wiesenbrüterkulisse umfasst Flächen, die von Wiesenbrütern genutzt werden oder wurden oder in naher Zukunft wieder von Wiesenbrütern nutzbar sein sollen, wenn sie ihre derzeit noch verlorene Funktion als Wiesenbrüterlebensraum wieder zurückgewonnen haben. (siehe Homepage des LfU)

Entsprechend umfasst die sogenannte Feldvogelkulisse Flächen, die von Vögeln der Agrarlandschaft als Lebensräume genutzt werden, wurden oder in naher Zukunft, nach erfolgter Habitataufwertung wieder als Feldvogellebensraum zur Verfügung stehen sollen. Zum Zeitpunkt der Projektbearbeitung (Anfang 2021) lag der Feldvogel-Layer nur für den Kiebitz vor.

Abstandskategorien:

- Bei Wiesenbrüter- und Feldvogelkulisse: 0 – 400 m (Normalfall)

Datengrundlagen/Informationen:

- Gebietsabgrenzungen: LfU Bayern Artenhilfsprojekte Vögel

Öko

Ökoflächenkataster (Öko)

Dabei handelt es sich um ökologisch wertvolle Flächen:

- Ausgleichs- und Ersatzflächen gemäß der naturschutzrechtlichen und der baurechtlichen Eingriffsregelung.
- zu Naturschutzzwecken angekaufte, gepachtete oder dinglich gesicherte Grundstücke.
- Sonstige Flächen (vor allem Landschaftspflegeflächen aus Verfahren der Ländlichen Entwicklung).
- Ökokonten nach BNatSchG und BauGB.

Abstandskategorie:

- Weg verläuft innerhalb oder am Rand einer Fläche des Ökokatasters (Abstand 0 – 30 m).

Datengrundlagen/Informationen:

- Gebietsabgrenzungen: LfU Bayern Ökoflächenkataster.

b Funktionale Lebensraumbeziehungen (Funk)

Funk

Darunter werden wichtige Funktionen zwischen Lebensräumen verstanden, die beeinträchtigt werden können (insbesondere Verbundfunktion). Das ist auch ohne Eingriffe in wertvolle Biotopflächen möglich.

Beispiel: Biotopverbundachsen, Wanderkorridore z. B. von Amphibien, essentielle Verbindungen zwischen Fortpflanzungs- und Nahrungshabitaten etc., auch bisher unzerschnittene oder störungsarme Landschaftsräume.

Bitte beachten: Bei Kernwegen sind vorrangig lokale Verbundfunktionen relevant.

Weg verläuft innerhalb oder am Rand eines solchen Funktionsbereichs (konkrete Abstandsvorgaben sind nicht sinnvoll).

Datengrundlagen/Informationen:

- Vorrangig: Informationen von Naturschutzbehörden und anderen Gebietsexperten.
- Eventuell ABSP oder vergleichbare fachliche Konzepte, soweit diese für die vorliegende Fragestellung geeignet sind, z. B. die Verbundachsen in Flusstälern werden durch solche Wege i.d.R. nicht grundlegend beeinträchtigt.

c Pflanzen und Tiere

Beim Thema Pflanze und Tiere werden zwei Aspekte behandelt:

Vorrangig die nach den Roten Listen besonders gefährdeten Arten:

- RLB 1 - Vom Aussterben bedroht
- RLB 2 – Stark gefährdet
- RLB R – extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion
- RLB 3 – gefährdet – Bei diesem Status werden nur solche Arten behandelt, deren Behandlung von den Naturschutzbehörden oder Gebietsexperten für erforderlich gehalten werden (RLB3-Arten, die z. B. nach Anhang IV FFH-RL geschützt sind, werden unabhängig davon unter dem nachfolgenden Punkt behandelt).

Im Sinne des Vermeidungsgebotes bei der Eingriffsregelung (§15 BNatSchG) erfordern solche Arten besondere Beachtung.

Die Arten gemäß „Anhang IV FFH-RL“ und „Europäische Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie“

Als Ergänzung zu den oben behandelten stark gefährdeten Arten (RLB 1, 2, R und besonders zu beachtende RLB 3) sind einige weitere europarechtlich geschützte Arten in besonderer Weise relevant und daher ebenfalls frühzeitig mit einzubeziehen. Für die Behandlung der Kernwege wurden daher Listen mit Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie zusammengestellt (siehe Anhang 3).

Diese beiden Listen enthalten alle für diese informelle Vorplanung relevanten Arten der beiden oben genannten Richtlinien. Die in Bayern weit verbreiteten und ungefährdeten „Allerweltsvogelarten“ wurden nicht aufgenommen, da bei ihnen relevante Beeinträchtigungen relativ problemlos zu umgehen sind. Von den verbleibenden Arten wurden folgende Kategorien gebildet, deren Bearbeitung hier nicht erforderlich ist:

- Arten, die nur in den Alpen und im Hinteren Bayerischen Wald vorkommen. (Bei eventuellen Planungen in diesen Naturräumen sind auch diese Arten einzubeziehen).
- Arten, die einen hohen Rote-Liste-Status aufweisen und daher bereits bei den RL-Arten behandelt werden.
- Arten, deren Verbotstatbestände durch relativ einfache Maßnahmen zu vermeiden sind und daher – auf der Ebene einer Voruntersuchung – nur einen schwachen Planungswiderstand mit sich bringen.

(siehe Anhang 3: Liste der relevanten Arten gemäß „Anhang IV FFH-RL“ und „Europäische Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie“).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Voruntersuchung nicht um eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung handelt. Diese ist Bestandteil der späteren für den Bau erforderlichen Genehmigungsplanung. Die hier aufgeführten Listen dienen damit als Hilfestellung bei der hier gegenständlichen informellen Voruntersuchung. In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung kann sich hingegen ein weitergehendes Artenprüfspektrum ergeben.

RL**Rote-Liste-Arten (RL)**

Weg verläuft im Bereich eines Fundortes der Artenschutzkartierung (ASK) mit mindestens einer RLB-Art, die für die Kernwegnetzplanung relevant ist.

Berücksichtigt werden nur Arten, die in den Roten Listen Bayern dem Status RLB 1, 2 oder R zugeordnet sind

sowie RLB 3 Arten, deren Einbeziehung von Naturschutzbehörden und Gebietsexperten für erforderlich gehalten wird. Dafür ist die frühzeitige Einbeziehung der Naturschutzverwaltung und weiterer Gebietskenner erforderlich.

Der RLB-Status ist in den ASK-Artenlisten angegeben.

Abstandskategorien der Fundorte vom Weg:

- 0 – 100 m > Normalfall
- 0 – 400 m > Vorkommen besonders störungsempfindlicher Arten (siehe Artenliste Anhang 2)

Datengrundlagen/Informationen:

- Rote Listen für Bayern: LfU Bayern
- Artennachweise: ASK Daten > Bestellung der Geodaten beim LfU und Angaben von Gebietsexperten.

EU**Arten gemäß „Anhang IV FFH-RL“ und „Europäische Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie“ (EU)**

Weg verläuft im Bereich eines ASK-Fundortes mit mindestens einer Art der Liste der relevanten Arten gemäß „Anhang IV FFH-RL“ und „Europäische Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie“ (siehe Anhang 3).

Abstandskategorien der Fundorte vom Weg:

- 0 – 100 m > Normalfall
- 0 – 400 m > Vorkommen besonders störungsempfindlicher Arten (siehe Artenliste Anhang 2)

Datengrundlagen/Informationen:

- Artenzusammenstellung: Anhang 3
- Artennachweise: ASK Daten > Bestellung der Geodaten beim LfU und Angaben von Gebietsexperten.

d Wälder**W****Wälder, Forste (W)**

Weg verläuft innerhalb oder am Rand eines Waldes (Abstand 0 – 30 m).

Datengrundlagen/Informationen:

- Gebietsabgrenzungen aus TK25 vom Auftraggeber.

BW**Bannwälder (BW)**

Weg verläuft innerhalb oder am Rand eines Bannwaldes (Abstand 0 – 30 m).

Datengrundlagen/Informationen:

- Gebietsabgrenzungen: Anfrage beim zuständigen Forstamt.

WF**Waldfunktionen (WF)**

Weg verläuft innerhalb oder am Rand einer im Waldfunktionsplan ausgewiesenen Fläche (Abstand 0 – 30 m).

Es sind nur Inhalte zu berücksichtigen, die bei Kernwegenetzplanungen relevant sein können.

Datengrundlagen/Informationen:

- Gebietsabgrenzungen: wms über Bayernatlas, Shape-File per Email bei der Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) anfordern.

e Wasserhaushalt, Gewässerökologie und Boden

Gew**Gewässer (Gew)**

Weg verläuft im Bereich eines kleinen Gewässers (Abstand 0 – 30 m bis Oberkante der Uferböschung).

Wege in größeren Abständen sind bei größeren Gewässern oder auf Antrag der Wasserwirtschaftsverwaltung einzubeziehen.

Renaturierungsmaßnahmen und/oder eigendynamische Entwicklung dürfen durch ausgebauten Weg nicht behindert werden.

Datengrundlagen/Informationen:

- TK25
- Ortsbesichtigung
- Wasserwirtschaftsamt

Ü**Überschwemmungsgebiete (Ü)**

Weg verläuft innerhalb eines Überschwemmungsgebietes (Abstand 0 m).

Die Daten enthalten unterschiedliche Kategorien (Eintrittswahrscheinlichkeiten etc.), i.d.R. sind folgende Kategorien (§§ 76ff WHG) relevant:

- festgesetzte Überschwemmungsgebiete
- vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete

Datengrundlagen/Informationen:

- BayernAtlas (nur wms)
- GIS-Daten von Wasserwirtschaftsverwaltung über Auftraggeber

WSG**Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete (WSG)**

- Weg verläuft innerhalb der „Zone II Engere Schutzzone“ eines Wasserschutzgebiets (Abstand 0 m).
- Bei Heilquellenschutzgebieten sind neben den qualitativen auch die quantitativen Zonen (A, B, C...), zu berücksichtigen, da hier Einschränkungen bei Bodeneingriffen geregelt sein können.

Datengrundlagen/Informationen:

- GIS-Daten zu Wasserschutzgebieten mit Schutzgebietszonen von Wasserwirtschaftsverwaltung über Auftraggeber
- BayernAtlas Umwelt > nur Wasserschutzgebiete ohne Unterscheidung der Schutzgebietszonen, daher nicht geeignet

Ab

Oberflächen-Abfluss (Ab)

Weg verläuft in einem Bereich, in dem Oberflächen-Abflussprobleme auftreten können (z. B. steile Hanglagen, sichtbare Abflüsse, bekannte Probleme mit wild abfließendem Wasser, ggf. Überlastfall).

Konkrete Abstandsvorgaben sind hier nicht sinnvoll.

Datengrundlagen/Informationen:

- Relief aus Höhenschichtlinien in TK25
- Befragung von Gebietskennern
- Geländebesichtigung

Bo

Boden (Bo)

Weg verläuft auf empfindlichen, wertvollen oder seltenen Böden (Abstand 0 m).

Relevant sind hier derzeit die drei in der Moorbodenkarte von Bayern ausgewiesenen Bodenkategorien.

Sobald weitere Auswertungen der Übersichtsbodenkarte zu empfindlichen, wertvollen oder seltenen Böden vorliegen, sind diese ebenfalls zu berücksichtigen.

Datengrundlagen/Informationen:

- UmweltAtlas Boden Moorbodenkarte (1:25.000)

f Naturnahe Erholung, Landschaftsbild

Rad

Wan

R + W

Erholungsnutzung (Rad, Wan, R+W)

Kernweg verläuft auf einem Weg, der als Wanderweg, als Radfernweg oder beides gemeinsam ausgewiesen ist (Abstand 0 m).

Datengrundlagen/Informationen:

- BayernAtlas Freizeit in Bayern

LBi

Landschaftsbild (LBi)

Hier gibt es insbesondere zwei Situationen, bei denen Kernwege zu Beeinträchtigungen führen können:

- Weg verläuft in landschaftlich reizvoller Kulturlandschaft (konkrete Abstandsvorgaben hier nicht sinnvoll).
- Der zum Ausbau vorgesehene Weg selbst ist in seinem derzeitigen Verlauf bzw. Gestaltung, Strukturierung, Anpassung an das Gelände eine Bereicherung für die Landschaft (Abstand 0 – 30 m).

Datengrundlagen/Informationen:

- Geländebesichtigung
- Gemeindlicher Landschaftsplan

2.3 Schritt 2: Wirkungsabschätzung und zusammenfassende Darstellung

In Schritt 2 werden nur die in Schritt 1 als betroffen ermittelten Kernwege behandelt.

Die räumliche Lage der Wege und die einzelnen Betroffenheiten werden in einer Karte dargestellt und die dazugehörigen Informationen werden in den Infoblättern erarbeitet und dokumentiert.

Der Fokus liegt auf dem lagemäßigen Überblick in der Karte sowie Kurzbeschreibungen der Gegebenheiten und Aussagen zu möglichen Wirkungen, die nicht nur aus der Lage im Raum, sondern auch auf der Basis zusätzlicher fachlicher Informationen abgeleitet werden. Zur Bearbeitung wurde eine standardisierte Vorlage entwickelt (Infoblatt). Das Infoblatt enthält die zu behandelnden landschaftsplanerischen Themen und Vorgaben für die Bearbeitung.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei Kernwegenetzplanungen um informelle Planungen auf einer konzeptionellen Ebene handelt. Folglich ersetzen die Infoblätter der Voruntersuchung keine rechtlich vorgeschriebenen Untersuchungen. Diese sind Bestandteil der Umsetzungsplanung.

2.3.1 Erstellung der Karte

Die Karte enthält folgende Inhalte/Informationen:

- ◆ Kartenhintergrund TK25
- ◆ Kernwege mit Wegnummern und Unterscheidung der drei Kategorien des Ausbauerfordernisses
- ◆ GIS-Daten zur Ermittlung der Betroffenheiten (z. B. FFH-Gebiete, Flächen der amtli. Bayer. Biotopkartierung, Fundorte Artenschutzkartierung, Wasserschutzgebiete Zone II, ausgewiesene Wanderwege).
- ◆ Betroffenheitsschilder, die aus den Sachdaten des Punktlayers mit den Betroffenheiten generiert werden.

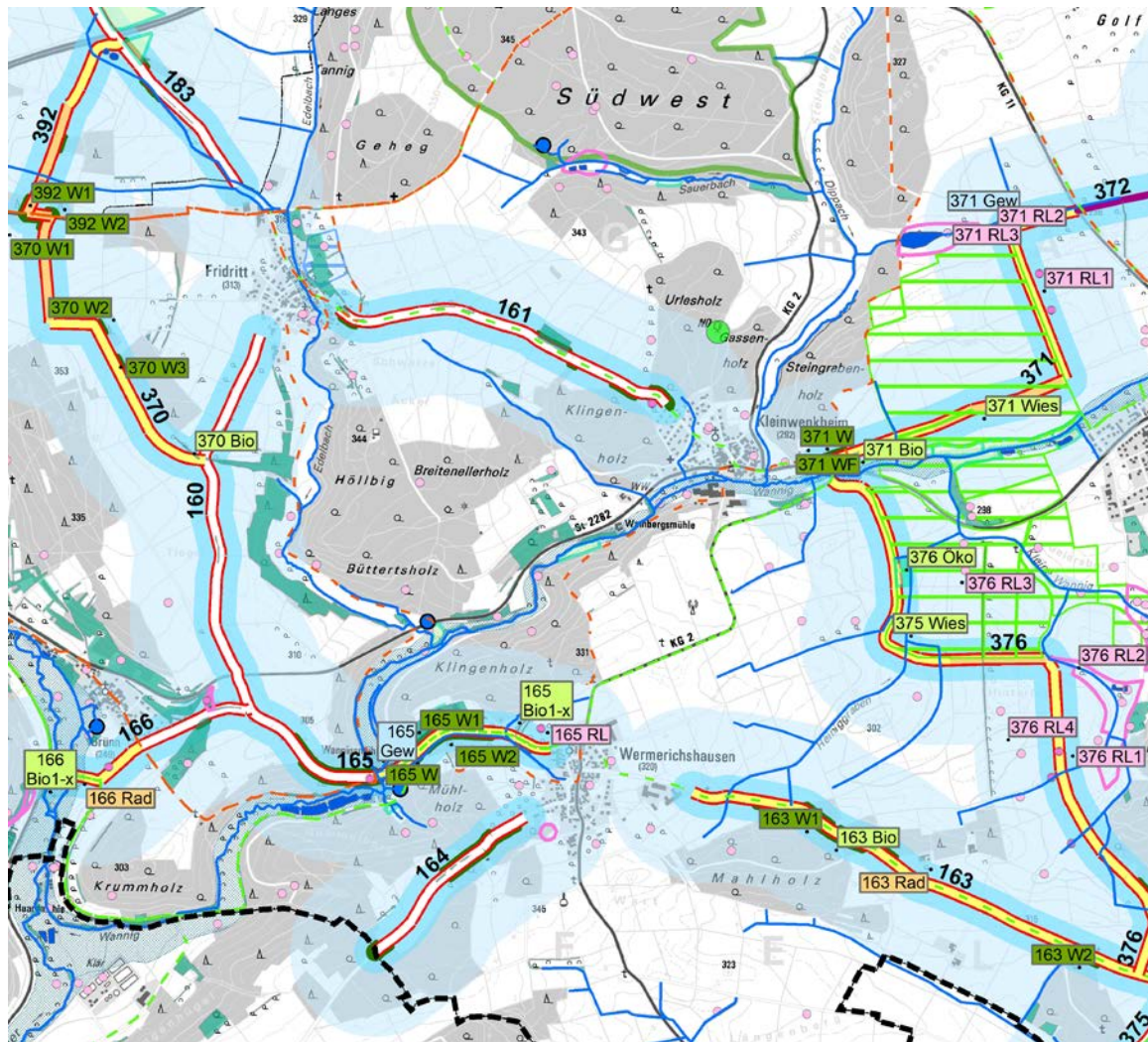
Hinweise zu Erstellung der Karte

Entsprechend der Planungsebene des Kernwegenetzkonzepts ist die Karte im Normalfall im Maßstab 1 : 25.000 zu erstellen.

Die Kernwege erhalten in der Karte kleine Schilder mit den in der Datenbank des in Schritt 1 erstellten Punktlayers zugeordneten Informationen (Betroffenheiten). Für einen guten Überblick sind die Schilder farbig (z. B. hellgrün für Schutzgebiete, blau für Wasserhaushalt etc.) und enthalten eine Kombination aus den Angaben der Sachdaten:





Thema der Betroffenheit/Weg-Nummer/ID > Beispiel: FFH/100/2

Abb. 3: Karte der Betroffenheiten (Ausschnitt)



Die Darstellung der „Betroffenheitsschilder“ ist vorgegeben (siehe oben bei den Themen). Die anderen Darstellungen in der Karte bleiben den Bearbeitern überlassen.

Wege mit Wegnummer

-  Neubau oder auf Grünweg (= Lückenschluss)
> landschaftsplanerische Bearbeitung erforderlich
-  Weg vorhanden, entspricht aber nicht den Anforderungen an Kernwege
> landschaftsplanerische Bearbeitung erforderlich
-  Weg entspricht den Anforderungen an Kernwege
> landschaftsplanerische Bearbeitung nicht erforderlich
-  Abstandsbereiche 100 m (blau) und 400 m (hellblau) vom Weg

Außerdem Darstellung der Grundlagendaten: z. B. Gewässer, Wälder, ASK-Fundorte, amtlich kartierte Biotope, Überschwemmungsgebiete, Rad- und Wanderwege etc.

2.3.2 Erstellung der Infoblätter

Wichtige Hinweise zur Bearbeitung der Infoblätter

Die Erstellung eines Infoblattes erfolgt für jeden Weg, bei dem in Schritt 1 bei mindestens einem Thema eine Betroffenheit festgestellt wurde.

Behandelt werden in dem Infoblatt zu einem Weg nur die Themen, bei denen eine mögliche Betroffenheit in Schritt 1 ermittelt wurde.

Für jeden einzelnen Weg wird nur ein Infoblatt angelegt. Darin werden alle Betroffenheiten zusammengetragen. Ausnahme: Bei langen Wegen mit unterschiedlichen Gegebenheiten kann eine Teilung des Wegs sinnvoll sein.

Empfehlung für die Bearbeitung der Word-Vorlage:

- Die Textvorlagen (Textbausteine) der bei einem Weg nicht betroffenen Themen werden gelöscht.
- Falls an einem Weg zum gleichen Thema an mehreren Stellen Betroffenheiten bestehen (z. B. Weg grenzt an mehrere Flächen der amtl. Biotopkartierung), ist die entsprechende Textvorlage (Textbaustein) zu kopieren und mehrfach zu behandeln.
- Die Kästchen zum Ankreuzen können über Rechtsklick -> Eigenschaften aktiviert und auch wieder deaktiviert werden.

Für Schritt 2 dienen die in Schritt 1 zusammengestellten aktuellen GIS-Daten als wesentliche Grundlagen. Die Informationen und Ergebnisse werden auf den Infoblättern konkretisiert und dokumentiert.

Zur Verdeutlichung und Nachvollziehbarkeit sind bei vielen Themen Fotos sehr sinnvoll, die in die Infoblätter einzufügen sind.

Die Infoblätter bieten auch Möglichkeiten für weitere Angaben, mit denen die Situation verdeutlicht werden kann.

Im Folgenden werden zu den einzelnen Themen der Infoblätter

- ◆ Informations- und Datenquellen genannt (siehe auch Schritt 1 und Anhang 1)
- ◆ und Hinweise zur Bearbeitung gegeben.

Dazu wurden in eine Infoblattvorlage graue Textkästen eingefügt.

Die Word-Vorlage ist [hier als Anlagedatei](#) verlinkt

Beispiele ausgefüllter Infoblätter sind in Anhang 4 zu finden.

Die Daten aus Schritt 1 dienen grundsätzlich als Basisgrundlagen der Informations- und Datenquelle für Schritt 2 und werden daher nicht mehr aufgeführt. Folglich werden hier nur soweit erforderlich zusätzliche Angaben ergänzt.

Anhang

Anhang I: Tabelle der Daten- und Informationsquellen (Stand: Oktober 2020)

Themengruppen Themen	Digitale Daten			Sonstige Informationen, Anmerkungen, Quelle, Bezug von...
	Verfügbarkeit	Digitale Datenquelle: Download, wms	Datentyp	
Grundlagendaten				
TK25	Über Auftraggeber	-	Rasterdaten	-
ATKIS	Über Auftraggeber	-	Shape: Linien und Flächen	-
Gebietsgrenze	Von Auftraggeber	-	Shape: Linie oder Fläche	-
Geplante Kernwege	Von Planungsbüro des Kernwegenetzes	-	Shape: Linie	-
Luftbilder	Über Auftraggeber	-	Rasterdaten	-
a Schutzgebiete, wertvolle Biotope etc.				
EU-Natura 2000 Gebiete (FFH und SPA-Gebiet)				
Flächengeometrie	Homepage des LfU Bayern	Download: LfU Bayern Download-Dienst	Shape: Flächen	-
Standarddatenbögen	Homepage des LfU Bayern	Download: LfU Bayern Natura 2000 Datenbögen	Pdf-Daten	-
Erhaltungsziele gem. Natu- ra2000-Verordnung	Homepage des StMUV	Download: www.gesetze-bayern.de		-
Gebietsbezogene Konkretisie- rungen der Erhaltungsziele	Homepage des LfU Bayern	Download: www.lfu.bayern.de/natur	Pdf-Daten	-
FFH-Managementpläne	Homepage des LfU Bayern	Download: www.lfu.bayern.de/natur	Pdf-Daten	-
Schutzgebiete nach BNatSchG				
Naturschutzgebiet (NSG), Landschaftsschutzgebiet (LSG), einschl. Schutzzonen der Naturparke	Homepage des LfU Bayern	Download: LfU Bayern Download-Dienst	Shape: Flächen	
Schutzgebietsverordnungen	-	-	-	von Naturschutzbehörde
Schutzzonen der Naturparke	-	-	-	Wenn nicht als LSG aus- gewiesen, bei Natur- schutzbehörde anfragen.
Geschützter Landschaftsbe- standteil (LB), Objektschutz: Naturdenkmal (ND)	Von Naturschutzverwal- tung über Auftraggeber	-	Shape: Flächen, Punkte	-
Biotope der amtl. Bayer. Biotopkartierung	Homepage des LfU Bayern	Download: LfU Bayern Download-Dienst	Shape: Flächen	-
Wiesenbrüter- und Feldvogel- kulisse	Homepage des LfU Bayern	Download: LfU Bayern Artenhilfsprojekte Vögel	Shape: Flächen	-
Ökoflächenkataster	Homepage des LfU Bayern	Download: LfU Bayern Ökoflächenkataster	Shape: Flächen	-
b Funktionale Lebensraumbeziehungen				
Funktionale Lebensraum- beziehungen	ABSP Texte und Pläne für die einzelnen Landkreise	Download: LfU Bayern ABSP Landkreise	Raster-Daten	Naturschutzbehörden, Gebietskenner ABSP Rasterkarten mit Verbundachsen: bayern- weit, überregional, regio- nal für Feuchtbiootope, Trockenbiotope, Gewässer

Themengruppen Themen	Digitale Daten			Sonstige Informationen, Anmerkungen, Quelle, Bezug von...
	Verfügbarkeit	Digitale Datenquelle: Download, wms	Datentyp	
c Pflanzen und Tiere				
Rote-Liste-Arten	Arten der Roten Liste Bayern	Download: Rote Listen: LfU Bayern Achtung: aktuelle Version anfordern	Pdf-Daten	Naturschutzbehörde, Gebietskenner, Naturschutzverbände für: - Zusätzliche Informationen über Artenvorkommen - sowie Auswahl von Arten mit RL-Status 3, die zu bearbeiten sind Liste der relevanten Arten zu Punkt 3.2 siehe Anhang 3
Arten gemäß "Anhang IV FFH-RL" und "Europäische Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie"	Artenvorkommen: Bei LfU Artenschutzkartierung (ASK) anfordern		Shape: Punkt und Flächen Pdf-Daten: ASK-Artenliste	
d Wälder				
Wälder, Forste	ATKIS, TK25 von Auftraggeber	-	-	-
Bannwälder		-	-	Information von Forstamt
Waldfunktionen	WMS oder Bestellung Shape-Daten Bestellung bei Bay. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	WMS: Bayernatlas; Shapefile Bestellung: geodaten@lwf.bayern.de	-	Forstamt
e Wasserhaushalt, Gewässerökologie und Boden				
Gewässer	ATKIS, TK25 über Auftraggeber	-	Flächen und Linien	Geländebesichtigung
	Gewässerstrukturkartierung, Bewirtschaftungspläne	UmweltAtlas Bayern (kein Download möglich) WMS: BayernAtlas		
Überschwemmungsgebiete	LfU: Informationsdienst überschwemmunggefährdete Gebiete (IÜG) BayernAtlas UmweltAtlas GIS-Daten von Wasserwirtschaftsverwaltung über Auftraggeber	UmweltAtlas Bayern (kein Download möglich) WMS: BayernAtlas	Flächen	festgesetzte Überschwemmungsgebiete Vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete
Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete (mit Schutzgebieten)	Daten zu Schutzgebieten mit Schutzgebieten von Wasserwirtschaftsverwaltung über Auftraggeber	Download: Wasserschutzgebiete ohne Unterscheidung der Schutzgebieten: UmweltAtlas Bayern	Shape: Flächen	
Oberflächen-Abfluss	TK25 über Auftraggeber	-	-	Geländebesichtigung Befragung Gebietskenner
Boden	Moorbodenkarte im UmweltAtlas Boden	Download: UmweltAtlas Bayern		
f Naturnahe Erholung, Landschaftsbild				
Erholungsnutzung Fernradwege	BayernAtlas	Download: BayernAtlas	Shape: Linien	Gemeindliche Landschaftsplanung Konflikte: Gebietskenner
Wanderwege				
Landschaftsbild	-	-	-	Gemeindliche Landschaftsplanung Geländebesichtigung

Anhang 2: Liste der besonders störungsempfindlichen Vogelarten für Abstandskategorie 400 m

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste Status*		streng geschützt**
		RLB	RLD	
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	x
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	3	x
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	x
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	x
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	x
Seeadler	<i>Haliaetus albicilla</i>	R	-	x
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x

* 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; R = Extrem selten; V = Vorwarnliste

** streng geschützte Arten (§7 Abs. 2, 7. BNatSchG)

Anhang 3: Liste der relevanten Arten gemäß „Anhang IV FFH-RL“ und „Europäische Vogelarten gemäß Art. I Vogelschutz-Richtlinie“

Die folgenden Listen geben Auskunft über die Berücksichtigung der „europarechtlich geschützten Arten“ bei der Voruntersuchung von Kernwegenetzplanungen (siehe dazu Kap. 2.2.2, Punkt 3 Pflanzen und Tiere). Auf der Grundlage dieser Listen wurden die relevanten Arten der oben stehenden Tabelle ausgewählt.

Grün markiert: Arten, bei denen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch relativ einfache Vermeidungsmaßnahmen in den Griff zu bekommen sind (schwacher Planungswiderstand bzw. schwaches Realisierungshindernis) hier keine Bearbeitung erforderlich, (evtl. bereits bei den Rote-Listen-Arten behandelt).

Bei den Arten, bei denen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nur schwer bzw. durch aufwendige Vermeidungsmaßnahmen in den Griff zu bekommen sind (starker Planungswiderstand bzw. starkes Planungshindernis) werden zwei Fälle unterschieden:

Gelb markiert: Keine weitere Berücksichtigung erforderlich, da bereits bei den Rote-Liste-Arten mit Status 1, 2 oder R behandelt.

Orange markiert: Berücksichtigung erforderlich bei allen Arten, die nicht bereits bei den Rote-Liste-Arten mit Status 1, 2 oder R behandelt wurden.

Wichtige Anmerkungen:

- ◆ Auch Arten mit hohem Rote-Liste-Status können bei Kernwegen „wenig Probleme“ machen, z. B. Luchs oder Wildkatze werden sich durch einen Kernweg nicht aufhalten oder beeinträchtigen lassen! – D.h. die nachfolgende Einstufung gilt natürlich nur für Kernwegeplanungen.
- ◆ „Gebäudefledermäuse“ und „Gebäudebrüter“ unter den Vogelarten werden hier auch behandelt, da auch ein Gebäude auf oder neben einer Wegetrasse liegen könnte (z. B. Feldscheune). Ebenso Gewässer- und Röhrlichtarten, denn ein Kernweg kann über Gewässer führen oder in unmittelbarer Nachbarschaft von Gewässer- und Röhrlichtlebensräumen. Arten mit Brutplätzen an Seen werden ebenfalls mit einbezogen, denn ein Kernweg könnte an einem Seeufer mit relevanten Brutvorkommen geplant sein
- ◆ Arten, die nur in den Alpen bzw. im Hinteren Bayer. Wald vorkommen können, sind hier nicht ausgeführt, da dort vermutlich keine Kernwege geplant sind.
- ◆ Weit verbreitete und häufige „Allerweltsarten“ unter den Vogelarten werden hier ebenfalls nicht angeführt, weil bei ihnen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Kernwege weder essentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten beeinträchtigt werden bzw. verloren gehen noch eine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustands verursacht werden kann.

Abkürzungen:

RLB = Rote Liste Bayern

RLD = Rote Liste Deutschland

sg = streng geschützte Art gemäß BNatSchG

Rote Liste Status (RLB, RLD):

0 = ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

D = Daten defizitär

V = Vorwarnliste

R = extrem seltene Arten und Arten mit geografischen Restriktionen

G = Gefährdung anzunehmen, aber mangels Information exakte Einstufung nicht möglich

nb = nicht bewertet

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RLB	RLD	sg
Fledermäuse (nur Quartiernachweise zählen)				
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	3	x
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	3	x
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	-	-	x
Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	1	x
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	-	x
Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	-	V	x
Großes Mausohr	Myotis myotis	-	-	x
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	-	x
Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	2	2	x
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	x
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	-	x
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	3	x
Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe	1	1	x
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	-	x
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni	-	-	x
Weißbrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	-	-	x
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	x
Zweifarbflfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RLB	RLD	sg
Säugetiere ohne Fledermäuse				
Baumschläfer	Dryomys nitedula	1	R	x
Biber	Castor fiber	-	V	x
Birkenmaus	Sicista betulina	2	1	x
Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	x
Fischotter	Lutra lutra	3	3	x
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	V	x
Luchs	Lynx lynx	1	1	x
Wildkatze	Felis silvestris	2	3	x
Kriechtiere				
Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
Zauneidechse	Lacerta agilis	3	V	x
Lurche				
Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	3	3	x
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RLB	RLD	sg
Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
Springfrosch	Rana dalmatina	V	V	x
Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x
Libellen				
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	3	-	x
Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	x
Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3	x
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	x
Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	V	-	x
Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	1	x
Käfer				
Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus variolosus	1	1	x
Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
Tagfalter				
Wald-Wiesen-vögelchen	Coenonympha hero	2	1	x
Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea/Phengaris arion	2	2	x
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea/Phengaris nausithous	V	3	x
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea/Phengaris teleius	2	2	x
Gelbringfalter	Lopinga achine	2	1	x
Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	R	2	x
Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	2	1	x
Apollo	Parnassius apollo	2	1	x
Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	1	x
Nachtfalter				
Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
Haarstrangwurzeule	Gortyna borelii	1	1	x
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	V	x
Schnecken				
Zierliche Teller-schnecke	Anisus vorticulus	1	1	x

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RLB	RLD	sg
Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x
Muscheln				
Bachmuschel	Unio crassus	1	1	x
Gefäßpflanzen				
Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adnigrum	2	2	x
Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
Herzläffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
Sumpfsiegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x
Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
Sumpfglanzkrout	Liparis loeselii	2	2	x
Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x
Brutvögel <i>Durchzügler und Gäste werden nicht berücksichtigt, weil ein Kernweg vermutlich nicht zu solchen Störungen führen kann, dass dieses Thema relevant wäre.</i>				
Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	x
Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	-
Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	-
Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	x
Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	1	x
Blauekehchen	Luscinia svecica	-	V	x
Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	-
Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	-
Dohle	Corvus monedula	V	-	-
Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RLB	RLD	sg
Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	2	x
Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	V	x
Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	-
Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	-
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	-
Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	-
Graumammer	Miliaria calandra	1	3	x
Graugans	Anser anser	-	-	-
Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
Grauspecht	Picus canus	3	2	x
Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
Grünspecht	Picus viridis	-	-	x
Habicht	Accipiter gentilis	V	-	x
Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	x
Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x
Haselhuhn	Bonasa bonasia	3	2	-
Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
Hausperling	Passer domesticus	V	V	-
Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
Hohltaube	Columba oenas	-	-	-
Kanadagans	Branta canadensis	nb	-	-
Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	nb	3	x
Kleinspecht	Dendrocopos minor	V	V	-
Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
Kranich	Grus grus	1	-	x
Krickente	Anas crecca	3	3	-

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RLB	RLD	sg
Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
Mauersegler	Apus apus	3	-	-
Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x
Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
Purpureiher	Ardea purpurea	R	R	x
Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-
Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
Rostgans	Tadorna ferruginea	nb	-	-
Rotmilan	Milvus milvus	V	V	x
Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	x
Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	V	x
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
Schwarzhalσταucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V	V	-
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x
Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	-
Seidenreiher	Egretta garzetta	nb	-	x
Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	3	x
Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
Star	Sturnus vulgaris	-	3	-

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RLB	RLD	sg
Steinkauz	Athene noctua	3	3	x
Steinrötel	Monizicola saxatilis	1	2	x
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
Stieglitz	Carduelis carduelis	V	-	-
Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	x
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	-
Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	x
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	x
Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	x
Uhu	Bubo bubo	-	-	x
Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	-
Wachtelkönig	Crex crex	2	2	x
Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	2	-	-
Waldohreule	Asio otus	-	-	x
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	V	-
Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	-	x
Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	x
Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	-
Weißbrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	x
Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	x
Wendehals	Jynx torquilla	1	2	x
Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	x
Wiedehopf	Upupa epops	1	3	x
Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	-
Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	-
Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
Zippammer	Emberiza cia	R	1	x
Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	x
Zwergohreule	Otus scops	R	-	x
Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	x

Anhang 4: Beispiele ausgefüllter Infoblätter

Anmerkungen zu den Beispielen

Die Informationen für die Beispiele der ausgefüllten Infoblätter sowie dem Kartenausschnitt vorne stammen aus einer konkreten Kernwegenetzplanung.

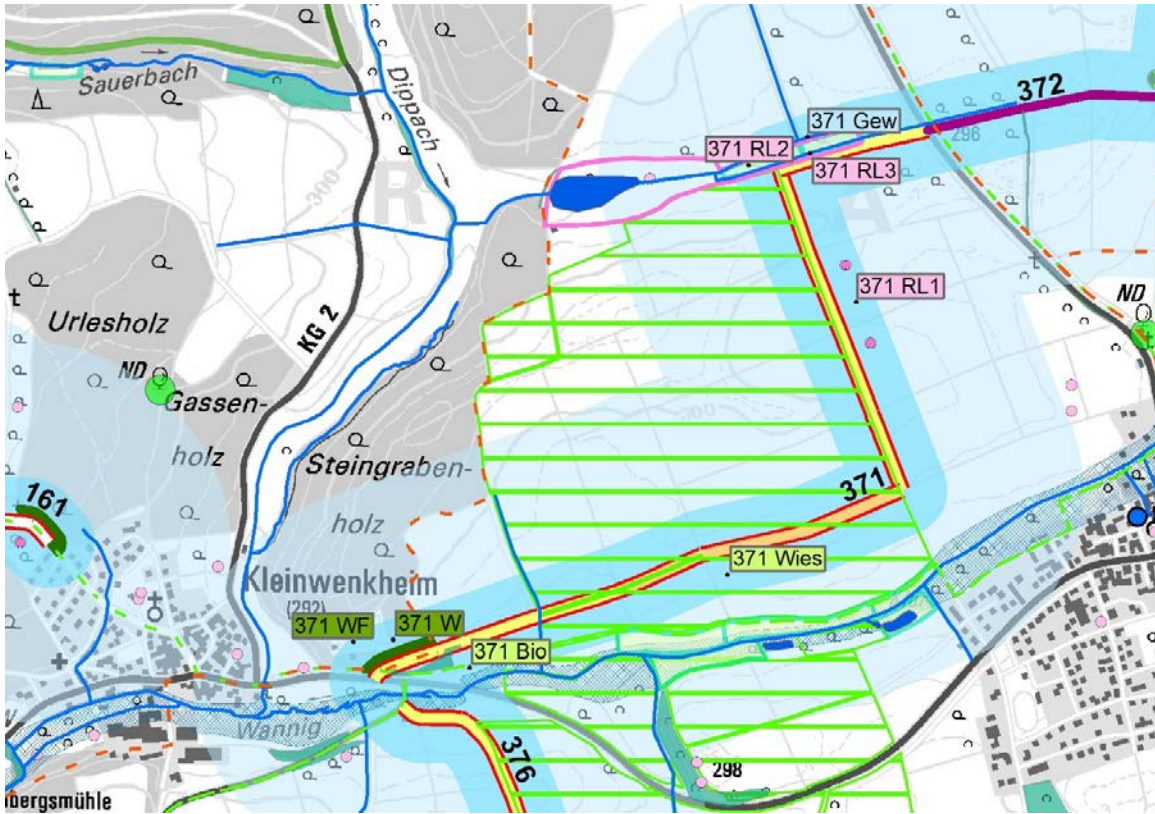
Da hier weder Behörden- und Expertenbefragungen noch Geländebesichtigungen im Gebiet erfolgt sind, konnten folgende Themen nicht oder nicht vollständig behandelt werden:

- b Funktionale Lebensraumbeziehungen
Dazu lagen keine geeigneten Grundlagen vor und Gebietskennerbefragung wurde nicht durchgeführt.
- c RLB 3
Befragungen der Naturschutzbehörden und Gebietskenner wurden nicht durchgeführt.
- d Bannwälder
Forstämter wurden nicht befragt.
- e Oberflächenabfluss
Geländebesichtigung und Befragung der Gebietskenner wurden nicht durchgeführt.
- f Landschaftsbild
Geländebesichtigung und Auswertung Landschaftspläne wurden nicht durchgeführt.

Gebiet: *Testgebiet*

Weg-Nummer: 371

Kartenausschnitt:



Allgemeine Angaben

Ausbaugrad:

vorhandener Weg wird verbreitert / ausgebaut

Wegbreite vorher: 3 m Wegbreite geplant: m

Angaben zum Ausbau (Bestand und Planung):

Länge des Wegs bzw. Wegabschnitts: 1.686 m

Neubau (auch bei Grünweg)

Wegbreite geplant: m

Angaben zur Flächennutzung vorher und zur Bauart: *Grünweg*

Länge des Wegs bzw. Wegabschnitts: 652 m

a Schutzgebiete, wertvolle Biotop etc.

Bio Biotop der amtlichen Bayerischen Biotopkartierung und gesetzlich geschützte Biotop

Weg liegt innerhalb am Rand

Biotopnummer: *TK25-1089-1*

Nicht gesetzlich geschützte Biotoptypen: *Mesophiles Gebüsch, naturnah; Magere Altgrasbestände und Gründlandbrache*

Gesetzlich geschützte Biotoptypen: *Magerrasen, basenreich, 5 %*

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen: *evtl. randliche Eingriffe bei Verbreiterung des Wegs*

Weitere Angaben:

Wies

Wiesenbrüter- oder Feldvogelkulisse

Wiesenbrüterkulisse Feldvogelkulisse

Weg liegt innerhalb am Rand in: m Entfernung

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen: *Der Weg verläuft am Rand (auf 760 m Länge) und durchquert (auf 845 m Länge) eine Feldvogelkulisse (Kiebitz). Im Bereich der Durchquerung handelt es sich um einen Neubau (bisher Grünweg)*

Weitere Angaben:

b Funktionale Lebensraumbeziehungen

Funk

Art der Funktion: *Kiebitz-Lebensraum*

Möglichen Beeinträchtigungen: *fast mittige Durchschneidung der Feldvogelkulisse*

Weitere Angaben: *Eine detailliertere Prüfung hinsichtlich artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wird notwendig werden.*

c Pflanzen und Tiere

RL

Rote-Liste-Arten (RL)

Nennung der Arten mit RL Status: *Wiesenweihe (R!), Braunkehlchen (1), Kiebitz (2)*

Entfernung des Wegs vom Fundort: *ASK Fundort bei Wiesenweihe 50 m, bei Braunkehlchen und Kiebitz Fläche direkt am Wegrand*

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen: *Baubedingt können Gelege zerstört werden und außerdem sind Störungseinflüsse auch auf größere Entfernungen denkbar, die zur Aufgabe von Bruten führen können.*

Weitere Angaben: *In Anbetracht bayernweit höchst bedrohter und sehr seltener Vogelarten sind bei der konkreten Planung detailliertere Untersuchungen als Grundlage für die Prüfung hinsichtlich artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände notwendig. Auf jeden Fall sind bauzeitliche Regelungen notwendig (keine Bautätigkeiten während der Brutzeit).*

d Wald

W

Wälder, Forste

Weg liegt innerhalb am Rand

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen: *Bei Verbreiterung evtl. randlicher Eingriff*

Weitere Angaben:

Waldfunktionsplan

WF

Weg liegt innerhalb am Rand

Angabe der Funktion: *Klimawald, Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt.*

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

e Wasserhaushalt, Gewässerökologie und Boden

Gew

Gewässer

Name des Gewässers, Größe: *kein Name*

Abstand zwischen Weg und Gewässer: *Weg verläuft direkt an Gewässer*

Gewässerstrukturgüte: *keine Angabe*

Renaturierungsbedarf: *nicht im Maßnahmenprogramm*

Weitere Angaben:

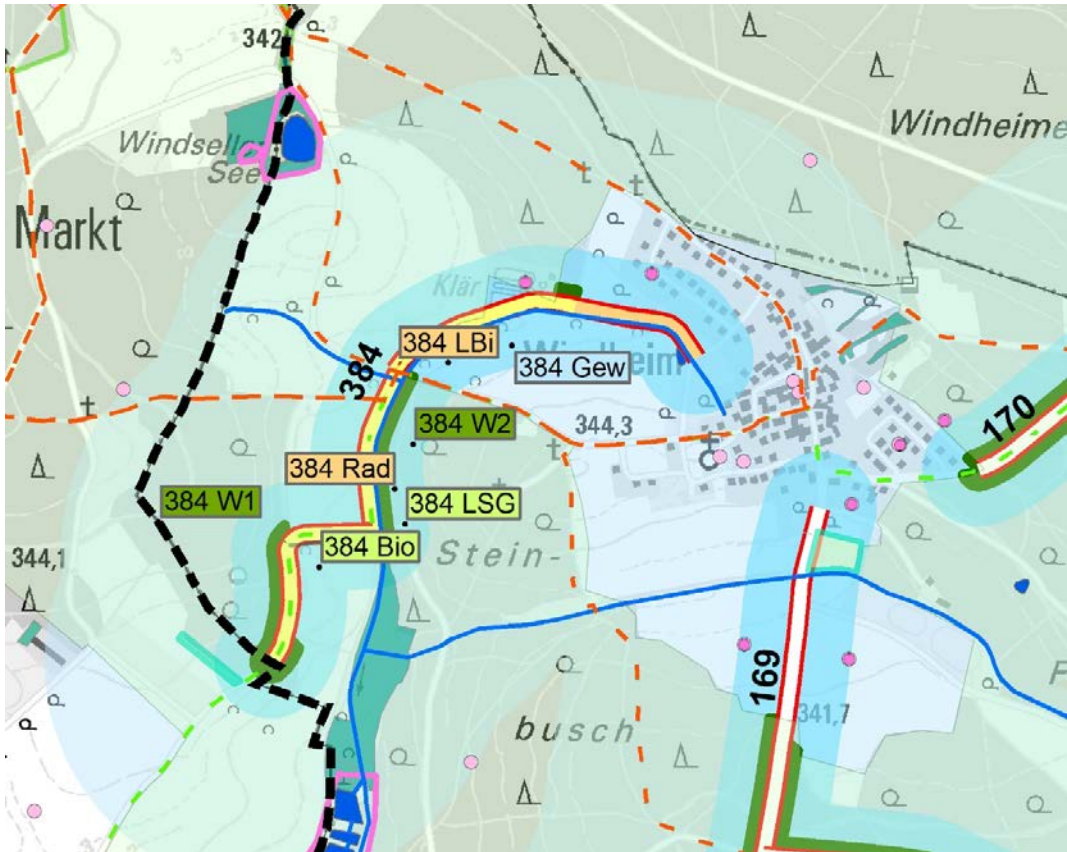
Zusammenfassende Stellungnahme, Alternativen, Fazit

Die Durchschneidung der Feldvogelkulisse als Brutgebiet der gefährdeten Vogelart Kiebitz und hier vor allem auch mit Brutvorkommen von sehr seltenen und von Aussterben bedrohten Arten wie Braunkehlchen und Wiesenweihe sollte unbedingt vermieden werden.

Gebiet: *Testgebiet*

Weg-Nummer: 384

Kartenausschnitt:



Allgemeine Angaben

Ausbaugrad:

vorhandener Weg wird verbreitert / ausgebaut

Wegbreite vorher: m Wegbreite geplant: m

Angaben zum Ausbau (Bestand und Planung):

Länge des Wegs bzw. Wegabschnitts: 1.025 m

Neubau (auch bei Grünweg)

Wegbreite geplant: m

Angaben zur Flächennutzung vorher und zur Bauart:

Länge des Wegs bzw. Wegabschnitts: 247 m

a Schutzgebiete, wertvolle Biotope etc.

NSG Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG, LSG, ND, LB)

LSG Name des Gebiets: *LSG*

ND Weg liegt innerhalb am Rand in: m Entfernung

LB

Beschreibung, Schutzzweck:

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

Bio Biotope der amtlichen Bayerischen Biotopkartierung und gesetzlich geschützte Biotope

Weg liegt innerhalb am Rand

Biotopnummer: *TK25-105-1*

Nicht gesetzlich geschützte Biotoptypen: *Hecke naturnah*

Gesetzlich geschützte Biotoptypen: *keine*

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen: *evtl. randliche Eingriffe bei Verbreiterung des Wegs*

Weitere Angaben:

d Wald

W Wälder, Forste

Weg liegt innerhalb am Rand

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen: *Eingriffe bei Wegverbreitung möglich*

Weitere Angaben:

WF Waldfunktionsplan

Weg liegt innerhalb am Rand

Angabe der Funktion: *besondere Bedeutung für Landschaftsbild, Erholungswald Stufe II*

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

e Wasserhaushalt, Gewässerökologie und Boden

Gew Gewässer

Name des Gewässers, Größe: *...bach*

Abstand zwischen Weg und Gewässer: *direkt angrenzend*

Gewässerstrukturgüte:

Renaturierungsbedarf: *im Maßnahmenprogramm „Maßnahme vorgesehen“*

Weitere Angaben:

f Naturnahe Erholung, Landschaftsbild

Rad

Erholungsnutzung

Wan

Hinweise zu Funktionen, Konflikten etc.: *Radweg*

R + W

Weitere Angaben: *auch sehr kleines Stück Wanderweg*

LBi

Landschaftsbild

Hinweise zu Konflikten/Beeinträchtigungen: *Nordteil und Südteil Hecken entlang des Wegs*

Weitere Angaben: *Beeinträchtigungen der wegbegleitenden Hecken vermeiden*

Zusammenfassende Stellungnahme, Alternativen, Fazit

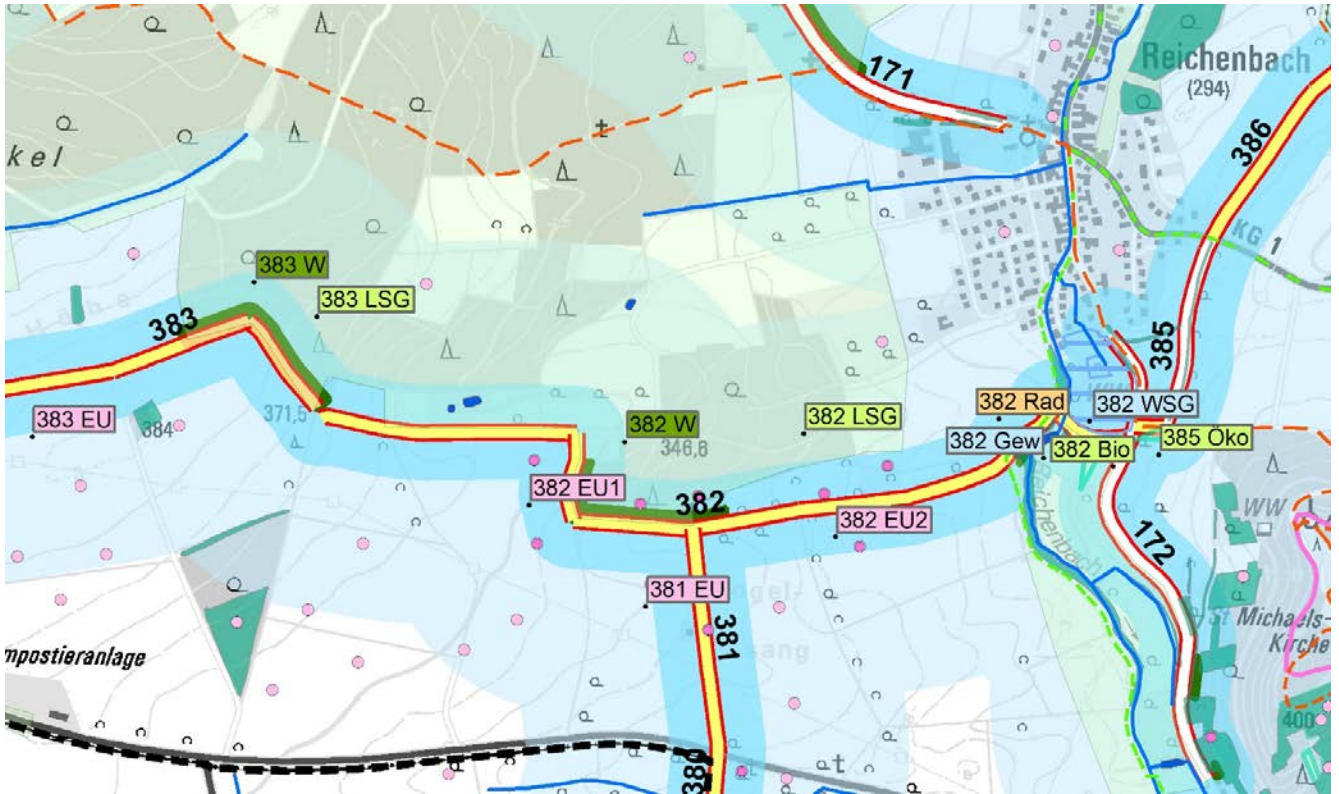
Weg verläuft direkt entlang eines Bachs, bei dem im Maßnahmenprogramm der EU-WRRL Maßnahmen vorgesehen sind, daher Weg möglichst abrücken, damit Platz für Maßnahmen und Gewässerentwicklung vorhanden ist.

Beeinträchtigungen der wegbegleitenden Hecken (im Süden auch amtl. Biotopkartierung) vermeiden.

Gebiet: *Testgebiet*

Weg-Nummer: 382

Kartenausschnitt:



Allgemeine Angaben

Ausbaugrad:

vorhandener Weg wird verbreitert / ausgebaut

Wegbreite vorher: m Wegbreite geplant: m

Angaben zum Ausbau (Bestand und Planung):

Länge des Wegs bzw. Wegabschnitts: 1.993 m

Neubau (auch bei Grünweg)

Wegbreite geplant: m

Angaben zur Flächennutzung vorher und zur Bauart:

Länge des Wegs bzw. Wegabschnitts: m

a Schutzgebiete, wertvolle Biotope etc.

FFH

EU-Natura 2000 Gebiete (FFH- und SPA-Gebiete)

SPA

Nummer, Name des Schutzgebiets: *LSG*

Weg liegt innerhalb am Rand in: m Entfernung

FFH-LRT:

Relevante Arten:

Erhaltungsziele:

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

Bio

Biotope der amtlichen Bayerischen Biotopkartierung und gesetzlich geschützte Biotope

Weg liegt innerhalb am Rand

Biotopnummer: *TK-25-1085-5*

Nicht gesetzlich geschützte Biotoptypen: *keine*

Gesetzlich geschützte Biotoptypen: *Auwald, 100 %*

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen: *keine Eingriffe in Randbereich durch Verbreiterung*

Weitere Angaben: *120 m Randbereich entlang des Wegs*

b Funktionale Lebensraumbeziehungen

Funk

Art der Funktion: *eventuell Amphibienwanderung zwischen Feuchtbereich und Wald*

Möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

c Pflanzen und Tiere

EU

Arten gemäß „Anhang IV FFH-RL“ und „Europäische Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie“ (EU)

Nennung der Arten: *Feldlerche (RL 3)*

Entfernung des Wegs vom Fundort: *die südliche Feldflur ist Feldlerchengebiet*

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen: *Baubedingte Störungen sowie Tötungen und Verletzungen (Zerstörung von Gelegen) sind auch bei der Feldlerche denkbar.*

Weitere Angaben: *Als Vermeidungsmaßnahme keine Bauaktivitäten während der Brutzeit.*

d Wald

W

Wälder, Forste

Weg liegt innerhalb am Rand

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen: *Weg grenzt nordseitig an Wald*

Beeinträchtigungen im Falle der Verbreiterung nach Norden

Weitere Angaben:

e Wasserhaushalt, Gewässerökologie und Boden

Gew

Gewässer

Name des Gewässers, Größe: ...*bach*

Abstand zwischen Weg und Gewässer: *30* m

Gewässerstrukturgüte: *vollständig verändert (rot)*

Renaturierungsbedarf: *Renaturierung vorgesehen*

Weitere Angaben:

WSG

Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete

Weg liegt innerhalb am Rand

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

f Naturnahe Erholung, Landschaftsbild

Rad

Erholungsnutzung

Wan

Hinweise zu Funktionen, Konflikten etc.: *Radweg auf 150 m Länge*

R + W

Weitere Angaben:

LBi

Landschaftsbild

Hinweise zu Konflikten/Beeinträchtigungen: *Im Talbereich typische Auenlandschaft, große Bäume entlang des Wegs*

Weitere Angaben:

Zusammenfassende Stellungnahme, Alternativen, Fazit

Für Renaturierung des Bachs genügend Platz zur Verfügung zu stellen. Weg ist gegebenenfalls abzurücken.

Ihre Ansprechpartner in den Regierungsbezirken Die Ämter für Ländliche Entwicklung

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Infanteriestraße 1 · 80797 München
Telefon 089 1213-01 · Fax 089 1213-1406
poststelle@ale-ob.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Philipp-Zorn-Straße 37 · 91522 Ansbach
Telefon 0981 591-0 · Fax 0981 591-600
poststelle@ale-mfr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Dr.-Schlögl-Platz 1 · 94405 Landau a. d. Isar
Telefon 09951 940-0 · Fax 09951 940-215
poststelle@ale-nb.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Straße 40 · 97082 Würzburg
Telefon 0931 4101-0 · Fax 0931 4101-250
poststelle@ale-ufr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

Falkenberger Straße 4 · 95643 Tirschenreuth
Telefon 09631 7920-0 · Fax 09631 7920-601
poststelle@ale-opf.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Dr.-Rothermel-Straße 12 · 86381 Krumbach
Telefon 08282 92-0 · Fax 08282 92-255
poststelle@ale-schw.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg
Telefon 0951 837-0 · Fax 0951 837-199
poststelle@ale-ofr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Impressum

Auftraggeber:

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Bereich Zentrale Aufgaben
Infanteriestraße 1 · 80797 München
landentwicklung@stmelf.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Bearbeitung:

Ralf Theurer und Berthold Riedel · Landschaftsbüro Pirkl-Riedel-Theurer · Landshut

Bildnachweis:

Titel: StMELF; Grafik und Karten: Landschaftsbüro Pirkl-Riedel-Theurer

Stand: März 2022



Ländliche Entwicklung in Bayern

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Bereich Zentrale Aufgaben
Infanteriestraße 1 · 80797 München
www.landentwicklung.bayern.de